

BAYERISCHER MOTOR-YACHT-VERBAND e.V.



Mitglied im Deutschen Motoryachtverband (DMYV) e.V.

Mitglied im Deutschen Wasserski- und Wakeboardverband (DWWV) e.V.

Fachverband Motorwassersport im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) e.V.

Regeln für den Hafbetrieb ab 11.05.2020.

Die Regeln entsprechen den „Leitplanken“ des DOSB und berücksichtigen die Bestimmungen der 4. BayIfSMV. Grundsätzlich gilt immer die jeweils aktuelle Verordnung.

Personen mit Corona-Krankheitszeichen wie Husten, Fieber, Schnupfen und Halsschmerzen **haben keinen Zutritt zu Sportboothäfen** und -anlagen. An die Verantwortung für sich selbst und andere wird appelliert.

Beim Aufenthalt im Hafengelände ist, ausgenommen im gleichen Haushalt lebende Personen, zueinander **ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten**. Grundsätzlich soll dann eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Eine Gruppenbildung ist zu vermeiden.

Auf Bootsstegen ist die Distanzregel einzuhalten. Sind zeitgleich die Besatzungen von nebeneinanderliegenden Booten auf einem Steg, tragen allen eine Mund-Nase-Bedeckung.

Beim Aufklaren (fahrbereit machen) der Boote beteiligen sich nur im gleichen Haushalt lebende Personen und maximal eine weitere Person. Ist eine weitere Person beteiligt, tragen alle eine Mund-Nase-Bedeckung. Dies gilt auch für das Slippen und Kranen.

Der **Aufenthalt** mehrerer Personen **auf dem Boot** ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie (Eltern, Kinder), Geschwister sowie eine weitere Person umfasst. Ein Abstand von 1,5 m ist nach Möglichkeit einzuhalten. Die Personen sollen dabei eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Ein Liegen auf Päckchen (Boote unmittelbar nebeneinander) **ist nicht zulässig**. Dies empfehlen wir auch außerhalb der Häfen, da mit den üblichen Sportbooten für gewöhnlich die Distanzregel nicht eingehalten werden kann.

Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Wasch- und Duschräume bleiben geschlossen. Toiletten sind nur einzeln zu betreten (ggf. mit Kind) und werden in den Nachtstunden verschlossen.

Das **Übernachten auf den Booten** ist bis auf weiteres untersagt.

Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Regeln muss mit Konsequenzen seitens des Vereins gerechnet werden.

Verstöße gegen die 4. BayIfSMV können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße bis 25.000,- € geahndet werden.

Denken Sie bitte daran, dass Erleichterungen wieder zurückgenommen werden, wenn sie die Infektionsraten wieder erhöhen. Die Sportbootfahrer sollten dafür keinen Anlass bieten.